

**„Dass Sie uns nicht vergessen...
Menschen in der Illegalität in München“**

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.04.2004 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

„Illegale“ ist eine Bezeichnung für Menschen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen. Dass diese Menschen existieren, ist allen hier bekannt. Sowohl die Politik als auch die Kirchen haben diese Realität jenseits der Legalität erkannt und versuchen mit ihren Mitteln darauf zu reagieren. Hier und heute wird der Fokus darauf gerichtet sein, was die Kommune im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen tun kann, um die humanitäre Situation dieser Menschen zu verbessern. Um mehr über das Leben dieser Menschen herauszufinden, erteilte der Stadtrat im März 2001 Dr. Philip Anderson den Auftrag, eine entsprechende qualitative Studie durchzuführen.

Die Studie wurde dem Stadtrat im Sozialausschuss am 05.06.2002 bekannt gegeben. Dem Stadtrat wurde die ausführliche Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der Studie in einer eigenen Beschlussvorlage angekündigt.

Mit der Vorlage sollen die Ergebnisse der weiteren Arbeit und konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen ohne Aufenthaltsrecht vorgelegt werden.

München kann mit Recht stolz darauf sein, die erste und bisher einzige Kommune Deutschlands zu sein, in der der Stadtrat den Mut hatte, den Tatsachen ins Auge zu sehen und eine Studie in Auftrag gegeben hat, die herausfinden sollte, welche humanitären Maßnahmen innerhalb der Verwaltung ergriffen werden können, um die teilweise menschenunwürdigen Lebensumstände dieser Menschen etwas zu erleichtern. Die Landeshauptstadt München hat damit die Zeichen der Zeit erkannt und handelt entsprechend. Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen, mit welchem Interesse die Schritte unserer Kommune verfolgt werden. Unter anderem hat auch das Bundesinnenministerium in zwei Briefen großes Interesse daran gezeigt, welche humanitären Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen möglich sind. Im November 2003 forderte auch die katholische Kirche auf der deutschen Bischofskonferenz, ein Vorreiter in der Diskussion um die Einhaltung sozialer Mindeststandards für illegal in Deutschland lebende Migranten und Migrantinnen, die Gewährung von Hilfen bei Unfällen und Erkrankungen.

Illegal in Deutschland Lebende und das wird bei den Diskussionen um dieses Thema oft vergessen, sind nicht gänzlich rechtlos. Jeder Mensch, steht grundsätzlich unter dem Schutz der allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen („Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“). Diese Rechte schützen u.a. vor Sklaverei, Ausbeutung, Folter, willkürlicher Verhaftung und garantieren das Recht auf körperliche Unversehrtheit, um nur

einige Punkte zu nennen. Auch eine Vielzahl weiterer internationaler und europäischer Abkommen hat die Bundesrepublik ratifiziert (z. B. Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“, „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“). Die „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“, die als Wanderarbeitnehmer und Wanderarbeitnehmerinnen Personen mit und ohne gültige Dokumente definiert, trat am 01.07.2003 in Kraft, nachdem sie von 22 Staaten ratifiziert wurde. Lediglich Bosnien Herzegowina und die Türkei sind als europäische/westliche Staaten diesem Vertrag beigetreten. Es wäre hier sehr zu wünschen, dass gerade die westlichen Staaten mit einem hohen Anteil von Migranten und Migrantinnen diesen Vertrag unterzeichnen und ratifizieren würden.

Mit der folgenden Beschlussvorlage orientiert sich das Sozialreferat an diesen humanitären Abkommen und sucht Wege, wie die Kommune ihrer Fürsorgepflicht für alle Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt nachkommen kann.

2. Inhalt und Methodik der Studie

Ausgangspunkt für diese Untersuchung war die Tatsache, dass es sehr wenig empirische Daten zur tatsächlichen Lebenswirklichkeit von Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht in einer westdeutschen Großstadt gibt. Auf Initiative der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde ein Beschluss für einen Untersuchungsauftrag mit erklärtem Schwerpunkt auf dem sozialen Auftrag der Kommune in Bezug auf diese Menschen in München verabschiedet.

Gemäß dem Auftrag, humanitäre Aspekte in den Vordergrund zu rücken, umschloss das Forschungsdesign folgende Punkte:

- Wie sehen für Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht die elementaren Lebensbedingungen aus z.B. Arbeit, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildungsperspektiven und Qualifikationschancen, wie die schulische Situation der Kinder?
- Welche Probleme ergeben sich für diese Migranten und Migrantinnen daraus z.B. Gesundheitsprobleme, soziale Isolation, ständige Angst vor der Entdeckung und psychischer Stress, Unterkunftsproblematik, Diskriminierungserfahrungen, Entqualifizierung? Aussagen zur unterschiedlichen Situation von Männern, Frauen und Kindern.
- Wie sehen verschiedene Experten und Expertinnen die tatsächlichen, mit illegaler Einwanderung verbundenen Probleme und wo erkennen sie einen Handlungsbedarf für die Kommunalverwaltung?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dieser Bestandsaufnahme für die Kommunalpolitik, um die Situation für alle Beteiligten zu verbessern?
- Welche Empfehlungen für die kommunale Politik lassen sich daraus herleiten?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden die Bereiche

- Wege der Illegalität
- Wohnen
- Gesundheit
- Arbeit
- Frauen
- Kinder und Jugendliche

- Polizei und Kontrollen
- Lebensgefühl und Lebensplanung
- Wege aus der Illegalität

näher untersucht.

Die Studie war qualitativ angelegt. Eine solche Methode eignet sich immer dann, wenn über den Untersuchungsgegenstand nichts oder nur sehr wenig bekannt ist – wie in diesem Fall. Die Stärke eines qualitativen Vorgehens liegt darin, dass Tendenzen aufgezeigt und die Sichtweisen der betroffenen Personen in den Vordergrund gestellt werden.

Insgesamt wurden 84 Erhebungseinheiten durchgeführt (39 Experten und Expertinneninterviews, 21 Hintergrund- und Telefongespräche, 22 Betroffeneninterviews und zwei Diskussionsrunden mit Betroffenen à fünf und sechs Personen). Die Aufschlüsselung der Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen unter den Betroffenen (entweder jetzt oder ehemals illegal) nach Herkunftsregion lautet folgendermaßen:

- Ost- und Südosteuropa: fünf Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen
- Afrika (auch Nordafrika): sieben Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen
- Lateinamerika: fünfzehn Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen

Aus Asien konnten zwar keine Betroffenen als Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen gewonnen werden. Allerdings wurden mehrere, teilweise recht ausführliche Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener ethnischer Gemeinschaften geführt, welche die Lebenssituation ihrer Landsleute anschaulich vermittelten und Rückschlüsse oder Vergleiche in diversen Lebensbereichen ermöglichen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat in seiner Stellungnahme vom 02.10.2003 (Anlage 1) deutliche Kritik an der Studie geübt. Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates informiert die Studie weder sachlich ausgewogen noch unparteiisch, sondern stellt durchgängig einseitig die Sicht der hier illegal lebenden Ausländerinnen und Ausländer dar. Sachverhalte und rechtliche Zusammenhänge werden teilweise falsch, verkürzt und emotionalisiert dargestellt. Insgesamt bietet die Studie nach Meinung des Kreisverwaltungsreferates ein sehr einseitiges, von vorgefassten Meinungen gekennzeichnetes Bild. Obwohl mehrere Gespräche mit der Ausländerbehörde stattgefunden hätten, fehle in der Studie eine auch nur ansatzweise Darstellung der gesetzgeberischen Grundentscheidungen zur Bekämpfung der Illegalität und ihrer Gründe.

Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates kann es letztlich nicht darum gehen, wie dies allerdings in der Grundtendenz durchgängig in der Studie festzustellen sei, dass den illegal eingereisten und illegal hier gebliebenen Ausländern vollumfänglich derselbe Schutz gewährt wird wie den rechtmäßig aufhältigen Menschen. Hilfe und Unterstützung durch öffentliche Stellen werde immer nur der Bewältigung existenzieller Notlagen dienen können. Hilfe und Beratung durch öffentliche Träger könnten im Hinblick auf das Legalitätsprinzip nur zum Ziel haben, den illegalen Aufenthalt zu beenden. Alles Andere wäre mit der Bindung der öffentlichen Verwaltung an Recht und Gesetz nicht vereinbar.

3. Zahlen

Naturgemäß ist es äußerst schwer, aussagekräftige Daten über eine Gruppe zu generieren, die am liebsten unerkannt und unbemerkt leben möchte und die alles vermeidet, um irgendwo aktenkundig zu werden. Trotzdem wurde die Frage nach der Zahl an Migranten und Migrantinnen in München ohne Aufenthaltsrecht immer wieder mit Interviewpartnern und -partnerinnen diskutiert. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen oder Kinderärzte und Kinderärztinnen, Migrationsberater und Migrationsberaterinnen oder Therapeuten und Therapeutinnen, politische Vertreter und Vertreterinnen oder NGO Lobbyisten und Lobbyistinnen, alle haben Puzzelstücke eines nur in Umrissen zu erkennenden Bildes geliefert und Schätzungen aufgrund der eigenen Erfahrung und des eigenen Zugangs zu dieser sich ständig in Bewegung befindlichen Gruppe abgegeben. Aufgrund der unterschiedlichen Experten- und Expertinnenschätzungen in München geht der Verfasser der Studie von zwischen 30.000 und 50.000 erwachsenen Personen ohne Aufenthaltsrecht und auch von mehreren Hunderten von Kindern aus den unterschiedlichen Kategorien der Illegalität aus.

Hier ist der Studie entgegengehalten worden, Zahlen nur zu schätzen und keine verlässlichen Angaben liefern zu können. Im gesamten Bereich der internationalen Arbeit und Forschung mit Illegalität ist man auf begründete Schätzungen angewiesen, die sich aus dem Zusammenführen unterschiedlicher Quellen und Angaben mosaikhaft zusammensetzen. So kann auch die Kommission der europäischen Gemeinschaften in ihrer „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung“ am 03.06.2003 auf Basis von periodisch stattfindenden Legalisierungen ebenfalls nur schätzen. Eine Schätzung von Zahlen ist ein legitimer Vorgang und bietet Ansatzpunkte, wie viele Menschen betroffen sein könnten. Präzise Zahlen gibt es nicht.

4. Ergebnisse und Empfehlungen für den Bereich Gesundheit

Eine der größten Schwierigkeiten für Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht ist das Fehlen einer adäquaten Gesundheitsversorgung. Dies betrifft Vorsorge, periodisch stattfindende Untersuchungen sowie die Hilfe im akuten Krankheitsfall. Meist sind die Menschen nicht krankenversichert. Um die eigene Gesundheit zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen, sind sie auf Ärzte und Ärztinnen angewiesen, die sie manchmal gegen Barzahlung, manchmal auch ohne Bezahlung behandeln. Es liegt im Interesse der Kommune, insbesondere das Ausbreiten von ansteckenden Krankheiten zu verhindern und allen hier Lebenden humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Der Gesundheitsbereich wurde in der Studie unter drei Aspekten betrachtet. Erstens unter dem Blickwinkel der rechtlichen Möglichkeiten für Mediziner und Medizinerinnen ihre Hilfe anzubieten, zweitens der Schwierigkeiten der ambulanten und drittens der Schwierigkeit der stationären Behandlung von Menschen ohne legalen Aufenthalt.

Bezüglich der rechtlichen Problematik steht es zunächst außer Frage, dass ein Arzt oder eine Ärztin jeden Notfall behandelt – unabhängig vom Status des Patienten oder der Patientin. Die rechtliche Unsicherheit taucht dahingehend auf, ob eine Mitteilungspflicht des ärztlichen Personals gemäß §76 des Ausländergesetzes (Übermittlungspflicht) besteht. Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstreicht in seiner Stellungnahme die ungeklärte rechtliche Situation des Personals in den Krankenhäusern und schlägt ein gemeinsames Rechtsgutachten vor, um diese Fragen für alle verbindlich zu klären.

Ein solches Rechtsgutachten erscheint notwendig, um diesbezügliche Unsicherheiten für alle Beteiligten zu klären und sollte von daher durch den Stadtrat in Auftrag gegeben werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt eine gemeinsame Initiative der städtischen Referate vor, um eine rechtliche Klärung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Im Übrigen ist es Aufgabe der Landes- und Bundespolitik sowie auch der beruflichen Verbände, hier eine klare Rechtslage zu schaffen.

In München gibt es derzeit keine offizielle Möglichkeit, eine ambulante Versorgung zu unterstützen. In anderen deutschen Städten werden humanitäre und auch sozialpolitisch vernünftige Möglichkeiten von koordinierenden Anlaufstellen für kranke Migranten und Migrantinnen ohne Versicherungsschutz beispielsweise durch Zuschüsse, Einbindung in Gremien, Bereitstellung von Materialien oder die Schaffung von Stellen gefördert. Die Stadt Münster hat aufgrund der privaten Initiative eines Arztes, der zugleich ehrenamtlicher Vorsitzender des Ausländerbeirates ist, einen Fond eingerichtet, der von der städtischen Stiftungsverwaltung betreut wird und aus privaten Spenden gespeist wird. Die Anbindung an eine steuerbefreite Institution birgt den Vorteil, dass Spenden in diesen Fonds steuerlich absetzbar sind. Über Einzelfallhilfen kann die medizinische Hilfe für Bedürftige unabhängig von Versicherungsschutz und Aufenthaltstitel geleistet werden. Der Ausländerbeirat der Stadt ist sehr rege, was Spendenakquisition anbelangt und kann auf größere Beträge durch Geschäftsleute oder auch internationale Konzerne verweisen.

Die Studie Dr. Andersons empfiehlt die Einrichtung eines Fonds für die Krankenhäuser, aus dem im Krankheitsfall die Notbehandlung von Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel übernommen werden kann und die Einrichtung eines Plenums der Sachkundigen in gesundheitlichen Fragen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat auf diese Empfehlung reagiert und am 19.9.2002 innerhalb des AK Migration und Gesundheit den „Unterausschuss ‚Illegale‘“ gegründet, um ein breites Fachwissen aus den unterschiedlichsten Einrichtungen zu diesem Thema bündeln zu können.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt und befürwortet die Einrichtung eines Fonds für „nichtversicherte Menschen“. Der Fonds könnte sich beispielsweise aus Spendenmitteln speisen. Mittel aus den von der Stadt verwalteten Stiftungen kommen hier aufgrund der Vorgaben der Stifter i. d. R. nicht in Betracht. Die Spendenakquisition für einen solchen Fonds müsste gezielt betrieben werden. Die organisatorische Einrichtung des Fonds kann mit Hilfe der Stadtverwaltung erfolgen, die Verwaltung und Verteilung dieser Gelder sollte aber keine städtische Aufgabe sein. Die Stadt kann allenfalls in einem zu gründenden Beirat, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Ärzteschaft, der Kassen, der Wohlfahrtsverbände, des Gesundheitsbeirates, des Cafes 104 u.ä. vertreten sein.

Die Einrichtung eines solchen Fonds wird als zielführend erkannt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt die Idee und wird gemeinsam mit der Stelle für interkulturelle Arbeit und mit weiteren städtischen und nicht städtischen Kooperationspartnern die Gründung dieses Fonds für Nichtversicherte und Bedürftige besprechen, eine mögliche Finanzierung und organisatorische Anbindung eruieren und Vorschläge zur Besetzung eines Beirates unterbreiten.

5. Ergebnisse und Empfehlungen für den Bereich Frauen und Gesundheit

Neben allgemeinen gesundheitlichen Fragen, die Männer und Frauen gleichermaßen tangieren, sind es Frauen, die durch Schwangerschaft und Geburt noch einmal zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein können. Ein natürlicher Vorgang wie Schwangerschaft und Geburt, kann sich unter den Bedingungen der Illegalität zu einer lebensbedrohenden Situation für Mutter und Kind entwickeln. Die Geburt muss dem Standesamt zwar angezeigt werden. Eine Verpflichtung zur Ermittlung des Aufenthaltsstatus besteht für das Krankenhaus jedoch nicht. Ob die Krankenhäuser zur Information der Ausländerbehörde verpflichtet sind, wenn sie von einem illegalen Aufenthalt erfahren, lässt sich nach der ausländerrechtlichen Kommentarliteratur nicht eindeutig beantworten. Diese Frage ist daher im Rahmen des vom Referat für Gesundheit und Umwelt vorgeschlagenen Rechtsgutachtens zu klären (s. oben Ziffer 4).

Unabhängig davon weist das Kreisverwaltungsreferat darauf hin, dass auch ausreisepflichtige schwangere Frauen für die Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes, d.h. sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt (ggfs. auch länger) eine Duldung erhalten können und damit auch eine Finanzierung der Krankenhauskosten über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus München-Schwabing im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Verfahrens kommt für diese Frauen im Regelfall nicht in Betracht, da die Frauen ihr Kind nicht zur Adoption freigeben wollen.

Die vom Ausländerbeirat durch den Stadtrat geforderte Erklärung: „Wichtigkeit der Wahrung des Menschenrechts auf Gesundheit“ muss in dieser Form nicht abgegeben werden, da der gesamte Duktus dieser Beschlussvorlage hinreichend verdeutlicht, wie sich der Stadtrat zum Recht auf Gesundheit verhält.

6. Ergebnisse und Empfehlungen für den Bereich Arbeit

Naturgemäß nimmt der Bereich Arbeit einen sehr großen Teil in einer Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne legalen Aufenthalt ein. Oft sind es ökonomische Gründe, die zur Einreise nach Deutschland geführt haben. Und in der Tat zeigt sich die Palette der ökonomischen Aktivitäten von Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht als äußerst vielfältig. Das Spektrum reicht vom Baugewerbe über den privaten Haushaltsbereich (Putzen, Haushaltsarbeit, Kinder- und Altenbetreuung), gewerbliche Reinigung, Gastronomie bis hin zu unterschiedlichsten Kleinstbetrieben des Mittelstandes. Es gibt unterschiedliche Schwerpunktsektoren für Männer und Frauen.

Ein großes Problem stellt der Lohnbetrug dar, unter dem diejenigen zu leiden haben, die ihre Rechte aufgrund ihres Status nicht einklagen können. Die Studie zeigt aber auch deutlich die wirtschaftliche Bedeutung dieser „stillen Reserve“ der Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht für Großstädte wie München.

Aus sozialpolitischen Gründen muss das oberste Ziel die Eindämmung von Formen der illegalen Beschäftigung sein. Illegale Beschäftigung führt eine Menge negativer Konsequenzen mit sich, die eine Kommune so nicht hinnehmen kann:

- Die Versicherungsbeiträge und Steuern werden nicht abgeführt.
- Die „Illegalen“ selbst arbeiten zu einem niedrigen Lohn unter schlechten Bedingungen (unter Umständen wissen sie nicht mal, dass die Beiträge/ Steuern nicht abgeführt

werden.), dadurch können besondere Gefahren entstehen, z.B. durch die Nichteinhaltung von Vorschriften.

- Es handelt sich um unlauteren Wettbewerb, da gesetzesbeachtende Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beim unmittelbaren Kostenvergleich oft nicht mithalten können. Dies gefährdet den sozialen Frieden in der Solidargemeinschaft.
- Die zusätzlichen gesundheitlichen und sozialen Probleme werden schließlich der Gemeinschaft der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen aufgebürdet.

Dr. Philip Anderson schlug in seinen Empfehlungen vor, Zeichen bei der öffentlichen Auftragsvergabe dahingehend zu setzen, dass die Stadt München Firmen, die nachweislich die Abhängigkeit von Migranten und Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthalt ausgenutzt haben, bei der Vergabe öffentlicher Mittel zukünftig nicht mehr berücksichtigt. Bei der Landeshauptstadt München ist dies seit vielen Jahren Praxis. Bei der Angebotsabgabe über Bauleistungen muss der Unternehmer die nachfolgenden Erklärungen abgeben:

„Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- weder nach § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2500,— EURO noch nach § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2500,— EURO belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht abhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese eine gleichartige Erklärung abgeben.
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n).“

Soweit es sich um Lieferungen und Leistungen handelt, die nicht Bauleistungen sind, gilt u.a. die folgende besondere Bewertungsbedingung:

„Ausschluss wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften

- Bieter, die wegen der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind, sind grundsätzlich bis zu einer Dauer von zwei Jahren vom Wettbewerb ausgeschlossen (§ 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit). Ausnahmen sind bei triftigen Einwendungen zulässig. Je nach dem Gewicht der Einwendungen kann unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit oder der Gleichbehandlung auch eine Verkürzung der Ausschlussdauer erfolgen, jedoch nicht unter einem halben Jahr.
- Die Bewerber/Bieter haben im Vergabeverfahren die verbindliche Erklärung abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen. Bei den Vergabearten Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren und Beschränkte Ausschreibung mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb haben die Bewerber diese Erklärung mit ihrer Bewerbung abzugeben. Bei allen übrigen Vergabearten haben die Bieter dies im Angebotsschreiben zu tun.“

Damit wird die von Dr. Anderson intendierte Wirkung erreicht, weil derjenige, der „illegale Ausländer“ beschäftigt, automatisch den Straftatbestand des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verwirklicht.

Bezüglich eines speziellen Blickwinkels aus der Sicht von Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus ist zu bemerken, dass ihre Arbeit bei Tätigkeiten im häuslichen Bereich in den letzten Jahren in Städten wie München eine immense Bedeutung angenommen hat: Putzen, Kinderhüten, Bügeln, Einkaufen – all die „reproduktiven“ Tätigkeiten, die man im Zeitalter des allgegenwärtigen Zeitdrucks durch Beruf, Familie, soziales Leben, Fort- und Weiterbildung, gesellschaftliche Aktivität und Freizeit delegieren muss, sind ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld dieser Gruppe. Insbesondere für alleinerziehende Frauen sind solche häuslichen Dienste oft unersetzlicher Bestandteil einer sozialen und ökonomischen Eigenständigkeit als Frau und Mutter.

Doch auch für diese Gruppe der illegalen Ausländerinnen gilt:

- Mit der Problematik des fehlenden Aufenthaltsrechts ist die Angst vor Entdeckung und damit eine ständige psychische Belastung verbunden.
- Auch diese Frauen haben keine Möglichkeit, ihre Rechte im Konfliktfall durchzusetzen.
- Mittel- bis langfristig setzt für sie meist eine Dynamik der Entqualifizierung ein.
- Diese Frauen arbeiten meist unter sehr hohem Zeit- und Leistungsdruck, damit sind längerfristig gesundheitliche Probleme und auch Dauerschäden verbunden (Rückenprobleme, Krampfadern, Hautallergien usw.)

Dr. Philip Anderson schlägt analog zur Green-Card für Computerfachkräfte eine Green Card für Haushaltsarbeitskräfte vor. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht in der Einführung einer solchen Card „eine Möglichkeit, tatsächlich Beschäftigte aus der Illegalität herauszuholen.“ Allerdings ist die Einführung einer solchen Regelung gegenwärtig vom Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes abhängig und liegt nicht in Händen der Kommune.

7. Ergebnisse und Empfehlungen für den Bereich Kinder und Jugendliche

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland leben, sind zwei große Bereiche von Bedeutung. Zum einen die Gesundheitsfürsorge und zum anderen der Zugang zu Bildung. Beide Bereiche sind Kernthemen der Anträge von Frau Stadträtin Hirsch von der Stadtratsfraktion der FDP. Einmal mit dem Thema „das Recht auf Gesundheit muss für alle Kinder und Jugendliche in München gelten“ sowie der Antrag „Das Recht auf Bildung muss für alle Kinder und Jugendliche gelten“.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, dem sich die Bundesregierung auch durch internationale Abkommen verpflichtet sieht.

In Bayern hat es in den letzten Jahren eine lebhafte Diskussion gegeben, angeregt durch die zahlreichen Flüchtlingskinder aus dem ehemaligen Jugoslawien, ob auch diese Kinder ein Recht auf Schulbildung haben oder nicht, obwohl diesbezüglich zahlreiche internationale Abkommen (s.o.) ratifiziert worden sind. Für Flüchtlingskinder wurde dies mittlerweile positiv entschieden. Das Schulreferat erklärte auf Anfrage, dass das Bayerische Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) feststellt, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schulpflichtig sind (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayEUG). In diesem Sinn hat auch das Bayerische Staatsministerium des Innern eine

Anfrage zum Thema „Situation von Ausländern mit illegalem Aufenthalt im Freistaat Bayern“ im Bayerischen Landtag (Landtagsdrucksache 14/12420) beantwortet. Seitens des BayEUG steht der Einschulung von Kindern, die selbst oder deren Eltern über keinen legalen Aufenthaltstitel verfügen, zumindest in der Grundschulzeit, nichts im Wege. Das Schulreferat stellt weiterhin fest: „Die jeweilige Schulleitung ist berechtigt, aus Gründen der Feststellung der Sprengelzugehörigkeit und des Alters eines Kindes Nachweise zu verlangen. Welche Fragen sie stellt und welche Nachweise sie verlangt und als ausreichend ansieht, liegt in ihrer eigenen Entscheidungshoheit als Leitung der „Behörde“. Es besteht jedoch weder aus schulrechtlicher noch aus ausländerrechtlicher Sicht eine Verpflichtung Nachweise zu verlangen. Nur soweit sie im Rahmen ihrer Amtsgeschäfte eine positive Kenntnis – bloße Vermutungen reichen nicht aus – von in § 76 Abs. 2 AuslG genannten Umständen erhält, muss sie diese Umstände der Ausländerbehörde mitteilen.“

Konkret stellt das Schulreferat fest: „Schulleitungen (sind) zunächst aus rein schulrechtlicher Sicht heraus nicht verpflichtet (..) nach dem Aufenthaltsstatus der Eltern der Kinder bzw. der Kinder selbst zu fragen.“ Das Schulreferat wird diese Rechtsauffassung den Schulleitungen mitteilen.

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister gebeten, sich über den Deutschen Städtetag bei der Bundesregierung für die folgende Empfehlung der Süßmuth Kommission einzusetzen: „Die Kommission empfiehlt in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz eindeutig klarzustellen, dass Schulen und Lehrer nicht verpflichtet sind, den Behörden ausländische Schüler zu melden, die sich illegal in Deutschland aufhalten.“ Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates bedarf es hierzu einer Änderung des Ausländergesetzes.

Der Bereich Gesundheitsvorsorge und medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsrecht gestaltet sich vielschichtig und komplex. In der Studie von Dr. Anderson wird beschrieben, dass Menschen ohne legalen Aufenthalt oft auf die „Heilnetze“ ihrer Herkunftsländer zurückgreifen, fremde Chipkarten benutzen und/oder wo immer das möglich ist, bar bezahlen. Im Dunkeln bleibt der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen ohne Aufenthaltsrecht, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen oder regelmäßige Impfungen bekommen. Die Studie gibt Hinweise darauf, dass ärztlicher Rat und Hilfe nur im Notfall gesucht werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt geht in seiner Stellungnahme zum obigen Antrag von Frau Hirsch „das Recht auf Gesundheit muss für alle Kinder und Jugendliche in München gelten“ ausführlich auf die Gesundheitssituation ein und bemerkt, dass die „Grundversorgung von benachteiligten Gruppen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen“ ein besonderes Anliegen des Referates für Gesundheit und Umwelt sei. Seit Herbst 2003 ist die Abteilung 16 (Gesundheitsfürsorge) verstärkt auf die Gesundheitsförderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in zwei Münchner Regionen (Schwanthalerhöhe, Münchner Norden) konzentriert. Zu den besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen gehören die ohne Aufenthaltsrecht. Das Referat für Gesundheit und Umwelt weist darauf hin, dass in München, ähnlich wie in anderen großen Kommunen, versucht wird, durch die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungen und Vereinen, etwas an der bekannten Not zu lindern.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt die Nutzung von Helfernetzen aktiv und ist bestrebt, die Dienste der Abteilung Gesundheitsversorgung bei der Zielgruppe besser bekannt zu machen, z.B. über das Cafe 104. Noch einmal sei mit Nachdruck auf die Bildung eines Fonds für Nichtversicherte hingewiesen, der an anderer Stelle bereits ausführlicher begründet wurde.

Hinsichtlich eines Konzepts zur gesundheitlichen Grundversorgung von „illegalen“ Kindern und Jugendlichen schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor:

„Im Hinblick auf die Leistungen der Sachgebiete ‚Frühkindliche Gesundheitsförderung‘ (161) und ‚Prävention für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche‘ (162), ‚Zahngesundheit‘ (163) ändert sich nichts. Die Krankenschwestern und Schulärztinnen bieten ihre Dienste den Kindern und Jugendlichen an und fragen nicht nach dem Aufenthaltsstatus, d.h. diese Dienste stehen jeder Mutter und jedem Kind wie schon in der Vergangenheit zur Verfügung. Allerdings müssten sie vielleicht dieser – ämterscheuen – Zielgruppe bekannter bzw. zugänglicher gemacht werden. Ein Weg ist der vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU 162) vorgeschlagene: ‚Um auch an die Kinder, die die Schule nicht besuchen, heranzukommen, könnte unsere Präsenz im Stammsitz der jeweiligen Sprengel über Anlaufstellen wie z.B. Cafe 104 und die schulärztlichen Dienste in den Schulen, bekannt gemacht werden.‘ So könnten Untersuchungen, Hausbesuche bei Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren, Beratungen, Impfungen (wobei die Finanzierung der Impfstoffe von einem Fonds getragen werden müsste) von der Abteilung übernommen werden und lediglich therapeutische und teilweise auch diagnostische Leistungen über das Cafe 104 an die entsprechenden Fachpersonen delegiert werden. Hierfür wäre Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit den jeweiligen Netzen z.B. in dem eigens dafür eingerichteten UAK Illegale des AK Migration und Gesundheit erforderlich.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt möchte erreichen, dass die Dienste der Sachgebiete ‚Frühkindliche Gesundheitsförderung‘ (GVO1) ‚Prävention für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche‘ (GVO2) und ‚Zahngesundheit‘ (GVO3) bald auch bei Migrantinnen und Migranten ohne legalen Aufenthaltstitel bekannt sind und von ihnen und ihren Kindern in Anspruch genommen werden.

8. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem weiten Bereich „Ausländerrecht“

In den Gesprächen mit den Experten und Expertinnen wurde deutlich, dass in der Beratung tätige Personen es für hilfreich erachten, wenn ihnen für typische Fälle (mögliche Rückkehr, rechtliche Folgen der Illegalität, mögliche Legalisierung) die rechtlichen Fakten an die Hand gegeben würden, die in den Beratungsgesprächen mit Menschen in der Illegalität eingesetzt werden könnten. Das Kreisverwaltungsreferat erachtet dieses Vorgehen als „nicht zielführend, da nur anhand des konkreten Einzelfalles eine Einschätzung etwaiger Handlungsspielräume gegeben werden kann.“

Die Studie hat gezeigt, dass illegaler Aufenthalt oft im Zusammenhang mit familiären Konstellationen auftaucht. So berichtet der Autor von Frauen, die legal mit einem Touristenvisum zu Kindern und Enkelkindern nach München einreisen und sich über die Dauer ihres legalen Aufenthaltes hinweg zum Bleiben und zur Unterstützung ihrer Familie entschlossen haben. Ein solcher Familiennachzug, auch in der „erweiterten“ Familie, so Dr. Anderson, kann nur in Fällen „außergewöhnlicher Härte“ gewährt werden, und der

Wissenschaftler bittet die vorhandenen Ermessensspielräume in verlässlicher und nachvollziehbarer Weise zugunsten des Familienerhalts auszunutzen. Das Kreisverwaltungsreferat weist demgegenüber darauf hin, dass es in zahlreichen Fällen einen Rechtsanspruch für Einreise von Ehegatten und Kindern gibt. In Fällen „außergewöhnlicher Härten“ gibt es „(...)“ überwiegend bundes- oder zumindest landeseinheitliche ermessensbindende Vorgaben, so dass die in der Empfehlung reklamierte ‚verlässliche und nachvollziehbare Ermessenshandhabung‘ gewährleistet ist.“

Der Ausländerbeirat plädiert dafür, dass „dem Frauenhandel zum Opfer gefallene Frauen nicht vor Abschluss der Strafverfolgung gegenüber den Frauenhändlern abgeschoben werden können, sondern bis zum Abschluss der Hauptverhandlung gem. § 55 Abs.3 Ausländergesetz (AuslG) eine Duldung erhalten. Das gleiche soll für ausländische Zeugen und Zeuginnen gelten.“ Laut Aussagen des Kreisverwaltungsreferates wird das ausländerrechtliche Vorgehen bei den Zeuginnen, die regelmäßig auch die vom Frauenhandel betroffenen Opfer sind, eng mit den Strafverfolgungsbehörden abgestimmt. So erhalten etwa Zeuginnen, die unter das Zeugenschutzprogramm fallen, grundsätzlich die Möglichkeit, sich während des laufenden Strafverfahrens im Bundesgebiet aufzuhalten. Ferner besteht eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Frauenhilfsorganisationen zur Betreuung im Bundesgebiet und bei bestehender Ausreisepflicht u.a. zur Unterstützung durch Rückkehrhilfen und zur Fortsetzung der Betreuung im Heimatland. Die Studie schlägt ferner vor, in speziellen Schulungen und als Teil der Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit mit anderen Organisationen, Fortbildungsangebote für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Kreisverwaltungsreferat sowie für die Leitungsebene anzubieten. Als Referenten und Referentinnen empfiehlt der Wissenschaftler in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen arbeitende Kolleginnen und Kollegen (Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung etc.). Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde bereits seit Jahren an zahlreichen internen und externen Schulungen und an gegenseitigen Hospitationen mit Dienststellen des Sozialreferates teilnehmen. Spezielle Angebote „mit Bezug zur Illegalität“ seien nicht erforderlich, Themen wie „familiäre Zusammenhänge“ oder „Situation von schwangeren Frauen“ werden ohnehin bereits berücksichtigt.

In der Studie wurde der Focus auch auf die schwierige Frage der Dokumentenbeschaffung gelegt. Ohne Geburtsurkunde kann einem Neugeborenen nicht unmittelbar die nötige Hilfe (materielle Versorgung, Untersuchungen etc.) zukommen. Dr. Anderson gibt zu bedenken, ob es seitens des Kreisverwaltungsreferates möglich sei, eine „vorläufige Geburtsurkunde“ auszustellen. Das Kreisverwaltungsreferat äußert sich hierzu wie folgt: „Eine ‚Vorläufigkeit‘ ist (...) mit dem Personenstandsrecht und dem deutschen Beurkundungswesen nicht vereinbar. Ermessensspielräume existieren auf diesem Rechtsgebiet nicht.“ Das Referat schlägt statt dessen vor: „Es wird daher vielmehr ein anderer Ansatz empfohlen, wonach essentielle soziale Leistungen nicht vom Vorhandensein einer Geburtsurkunde abhängig gemacht werden.“ Diese Empfehlung wird das Sozialreferat soweit als möglich umsetzen. Viele der Befragten ohne legalen Status gaben an, bei einer drohenden Abschiebung nicht genügend Zeit für die Regelung ihrer Angelegenheiten zu haben. Dr. Anderson beschreibt dies als psychologischen Effekt einer Situation, in der ein Mensch, der mit Abschiebung bedroht ist, diese auch dann noch nicht wahrhaben will, wenn die Abschiebung unmittelbar bevorsteht. Seinen Ergebnissen nach treibt diese Situation viele abgelehnte Asylbewerber

und Asylbewerberinnen in die Illegalität. Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, den Menschen, deren Abschiebung bevorsteht, genügend Zeit zur Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten einzuräumen. Das Kreisverwaltungsreferat weist in seiner Stellungnahme zu dieser Empfehlung mit Nachdruck darauf hin: „Tatsächlich wird ausreisepflichtigen Asylbewerbern jedoch die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise (...) gewährt und damit zugleich Gelegenheit gegeben, ihre Rückkehr angemessen vorzubereiten und insbesondere Geld und persönlichen Besitz mitzunehmen.“

Dr. Anderson schlägt in Fortführung der Arbeit des bisher bestehenden Arbeitskreises zum Thema Illegalität „Sonderbeauftragte mit Schwerpunkt Aufenthaltsproblematik“ in jedem Referat vor. Das Kreisverwaltungsreferat hält dies nicht für zielführend, zumal das Amt bereits gewährleistet hat, dass es z.B. für den Ausländerbeirat, Frauenhilfsorganisationen oder das Sozialreferat feste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen gibt. Die Ausländerbehörde pflegt seit Jahren eine enge und offene Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen (insbesondere des Sozialreferates) und mit zahlreichen externen Einrichtungen, Interessengruppen und Initiativen. Die Bereitschaft zu konstruktiven Gesprächen (z.B. Runde Tische und Fallbesprechungen) besteht nach wie vor, soweit dies die reduzierten personellen Ressourcen der Ausländerbehörde zulassen. Die Ausländerbehörde wird Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingshilfeorganisationen und Initiativen (z.B. Cafe 104) in nächster Zeit zu einem Informationsgespräch zum Thema Illegaler Aufenthalt einladen.

Der Ausländerbeirat hält es für notwendig, dass „Kontaktpolizisten und Kontaktpolizistinnen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zur Verbesserung der Kontaktpflege mit den ethnischen Communities und ihren Vertreterinnen und Vertretern“ eingesetzt werden. Hierbei hat die Stadtverwaltung keine Handlungsmöglichkeiten, wird die Vorlage mit diesem Hinweis jedoch an den Freistaat weiterleiten.

Ferner möchte der Ausländerbeirat „intensivierte Behördenkontakte mit Vertretern ethnischer Gemeinschaften gemeinsam mit dem Ausländerbeirat“. Im Rahmen des von der Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit geplanten Münchenweiten „Bündnis für Integration“ sowie im Zusammenhang mit den „interkulturellen Leitlinien“ wird dieser Vorschlag des Ausländerbeirates wieder aufgenommen werden.

9. Perspektivenentwicklung

Nicht wenige Migranten und Migrantinnen ohne gültige Papiere möchten dem Zustand der Illegalität durch Rückreise in ihr Heimatland ein Ende bereiten. Im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration ist das Büro für Rückkehr- und Integrationshilfen angesiedelt, das rückkehrwillige Migranten und Migrantinnen berät und sowohl organisatorische als auch finanzielle Unterstützung gewähren kann. Diese Rückkehrhilfe steht grundsätzlich allen Rückkehrwilligen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – offen. Das Angebot ist bei der Gruppe der Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht noch nicht hinlänglich bekannt. Das Amt für Wohnen und Migration kann auf eine gute Kooperation mit dem Kreisverwaltungsreferat verweisen, in den Fällen, in denen sich ein in Deutschland illegal aufhaltender Migrant, eine in Deutschland illegal aufhaltende Migrantin zur Heimkehr entschlossen hat.

Das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat werden auf der Basis der guten Zusammenarbeit auch zukünftig die freiwillige Ausreise von Migranten und Migrantinnen

ohne gültige Papiere aktiv unterstützen. Ferner wird das Amt für Wohnen und Migration auf die Angebote des Büros für Rückkehr- und Integrationshilfen gezielt dort hinweisen, wo Menschen ohne Papiere Hilfe erfahren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht erforderlich (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Pretzl, dem Ausländerbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Schul- und Kultusreferat, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Beschluss

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten in Kooperation mit der Stelle für interkulturelle Arbeit auf den Datenschutzbeauftragten der Stadt München zuzugehen, um im Konflikt zwischen der Schweigepflicht und der ausländerrechtlichen Übermittlungspflicht Rechtssicherheit für ärztliches und anderes medizinisches Personal zu schaffen; erforderlichenfalls ist ein externes Rechtsgutachten einzuholen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt und die Stelle für interkulturelle Arbeit werden gebeten, in enger Abstimmung mit anderen Fachreferaten aus der Stadtverwaltung die Gründung eines Fonds für Nichtversicherte vorzubereiten, eine mögliche Finanzierung und organisatorische Anbindung zu eruieren und Vorschläge zur Besetzung eines Beirates zu unterbreiten. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahres soll der Stadtrat über das weitere Vorgehen unterrichtet werden. Im Rahmen der Errichtung des Fonds sollen auch die Krankenkassen um Mitwirkung nachgefragt werden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Unterstützung und Nutzung von Helfernetzen aktiv zu fördern und die Dienste der Abteilung Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) bei der Zielgruppe besser bekannt zu machen, z.B. über das Cafe 104, so dass bereits vorhandene Dienste für Kinder und Jugendliche (Schulärztliche Beratung, Mütterberatung, Hausbesuche für Säuglinge und Kleinkinder) auch von Kindern und Jugendlichen mit illegalem Aufenthaltsstatus bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen werden können.
4. Das Schulreferat wird gebeten, allen Schulleitungen bezüglich der Situation von Eltern und Kindern ohne legalen Aufenthalt mitzuteilen, dass
 1. Kinder mit illegalem Aufenthaltsstatus grundsätzlich schulpflichtig sind,
 2. Schulleitungen weder aus schulrechtlicher noch aus ausländerrechtlicher Sicht verpflichtet sind, Nachweise zum Aufenthaltsrecht zu verlangen. Nur soweit die Schulleitungen im Rahmen ihrer Amtsgeschäfte eine „positive Kenntnis – bloße

Vermutungen reichen nicht aus – von in § 76 Abs. 2 AuslG genannten Umständen (z.B. vom illegalen Aufenthalt) erhält, muss sie diese Umstände der Ausländerbehörde mitteilen.“

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag bei der Bundesregierung für die folgende Empfehlung der Süßmuth Kommission einzusetzen: „Die Kommission empfiehlt in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz eindeutig klarzustellen, dass Schulen und Lehrer nicht verpflichtet sind, den Behörden ausländische Schüler zu melden, die sich illegal in Deutschland aufhalten.“
6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verfolgt weiterhin das Thema europäisches Vergabe- und Beihilferecht und dokumentiert die aktuellen Entwicklungen im Jahre 2004 im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Europanachrichten. Das Direktorium überprüft dann in seiner Zuständigkeit für das Vergabewesen die Umsetzbarkeit für die Landeshauptstadt München.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu eruieren, in welchen rechtlich möglichen Fällen essentielle soziale Leistungen nicht vom Vorhandensein einer Geburtsurkunde abhängig gemacht werden müssen.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat die freiwillige Ausreise von Migranten und Migrantinnen ohne Aufenthaltsrecht aktiv zu unterstützen. Ferner wird das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration beauftragt, auf die Angebote des Büros für Rückkehr- und Integrationshilfen gezielt dort hinzuweisen, wo Menschen ohne Papiere Hilfe erfahren und das Programm auf diese Zielgruppe anzuwenden.
9. Das Sozialreferat wird gebeten, mit dem Landeskriminalamt, der Münchener Polizei, dem Kreisverwaltungsreferat sowie Frauenhilfsorganisationen ein Modell zu entwickeln, das es erlaubt, gegenüber Frauen, die Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution geworden sind, mindestens bis zum Abschluss der Strafverfahren keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchzuführen. Modell könnte hier beispielsweise das „Kooperations-Konzept“ des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz sein.
10. Es soll von Seiten des RGU und der städtischen Kliniken geprüft werden, ob zeitnah eine Geburtsbescheinigung ausgestellt werden kann.
11. Das Sozialreferat wird gebeten, das Thema des Umgangs mit Illegalen in der Kommune, in den entsprechenden Gremien des Bayerischen und Deutschen Städtetages einzubringen und die Münchner Vorgehensweise bekannt zu machen.
12. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister an den Bundesgesetzgeber im Rahmen der Debatte um das Zuwanderungsgesetz heranzutreten, mit dem Ziel, durch eine bundesgesetzliche Regelung unter bestimmten Voraussetzungen eine Legalisierung für Illegale AusländerInnen zu ermöglichen.